



I. An den
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
z. Hd. Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.09.2020

Stationäre Geschwindigkeitskontrollen in der Fürstenrieder Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00605 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 24.08.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark
„Stationäre Geschwindigkeitskontrollen in der Fürstenrieder Straße“ handelt es sich um eine
Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht
erforderlich.

Die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen auf Hauptverkehrsstraßen erfolgt
durch das Polizeipräsidium München in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration. Die Landeshauptstadt München hat hier keine eigenen
Befugnisse.

Zu Ihrem Antrag führt das Polizeipräsidium München Folgendes aus:

„Tatsächlich sieht auch das Polizeipräsidium München die Notwendigkeit, in dem vom BA 7 –
Sendling-Westpark - genannten Bereich der Fürstenrieder Straße eine stationäre
Geschwindigkeitsmessanlage zu errichten.

Aufgrund der geplanten Tram-Westtangente, die u. a. über die Fürstenrieder Straße führen
wird, und den damit zusammenhängenden Bauarbeiten im Bereich der Kreuzungen, hat das
Polizeipräsidium München das Vorhaben zunächst jedoch zurückgestellt. Dies ist auch darin
begründet, weil die Errichtung einer stationären Überwachungsanlage mit erheblichen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

baulichen Kosten (Fundament, Versorgungsleitungen etc.) verbunden ist. Das Polizeipräsidium München wird seine baulichen Anforderungen für die Errichtung der Überwachungsanlage in die Planungen der Bauarbeiten für die Tram-Westtangente einbringen, so dass diese entsprechend berücksichtigt werden können.

Bis dahin wird das Polizeipräsidium München auch weiterhin regelmäßig die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Fürstenrieder Straße überwachen.“

Wir freuen uns abschließend, Ihnen mit diesen positiven Ausführungen der Polizei zu zeigen, dass auf die Thematik „Geschwindigkeitsverstöße“ gerade auch im genannten Bereich weiter ein besonderes Augenmerk gerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen